
183/AB XXV. GP

Eingelangt am 04.02.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wissenschaft und Forschung

Anfragebeantwortung



BMWF-10.000/0350-III/4a/2013

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 3. Februar 2014

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 201/J-NR/2013 betreffend der Förderung von Projekten an österreichischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch das amerikanische Verteidigungsministerium, die die Abgeordneten Dr. Andreas Karlsböck, Kolleginnen und Kollegen am 5. Dezember 2013 an meinen Amtsvorgänger o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

Die Universitäten erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen ihres Wirkungsbereichs selbständig und weisungsfrei. Im Rahmen ihrer Vollrechtsfähigkeit schließen sie Rechtsgeschäfte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ab. Jede/r mit der Erfüllung von Verträgen betraute Universitätsangehörige ist als Projektleiter/in ermächtigt, die für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte abzuschließen und über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen zu verfügen. Der Abschluss von Projekten ist somit kein Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Unabhängig davon liegen, mangels diesbezüglicher Informationspflichten, meinem Haus dazu keine weiteren Informationen vor. Im Ergebnis gilt, mutatis mutandis, dasselbe für österreichische Forschungseinrichtungen.

Der Bundesminister:
Dr. Reinhold Mitterlehner e.h.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.